

Oscar Cullmann / Otto Karrer, Einheit in Christus. Evang. und kath. Bekenntnisse. Zwingli-Verlag. Zürich 1960. 170 S. DM 9.80.

Zusammen mit den kath. Mitarbeitern H. S. Braun, Th. Bucher, E. Egloff, L. Kunz, O. Kaufmann und den evang. Theologen J.-L. Leuba, H. R. v. Grebel, F. Blanke, P. Vogelsanger, W. Meyer geben uns die Herausgeber dieses Buches Einblick in die praktische ökumenische Arbeit, hauptsächlich in der Schweiz. Den ökumenischen Dienst der Frau stellt E. Bebie-Wintsch dar. Die Verfasser tragen die neuen Erkenntnisse, die im theologischen Gespräch der beiden großen Konfessionen gewonnen worden sind, in vorbildlicher Weise so vor, daß innerlich aufgeschlossene Christen sie gut aufnehmen und mit Gewinn verarbeiten können.

Dies Gemeinschaftswerk ist hervorragend geeignet, die interkonfessionellen Gesprächskreise hin und her im Land zu befruchten, die zuverlässig und doch allgemeinverständlich unterrichtet sein wollen. Besonders empfohlen sei die Lektüre allen Pastoren, Lehrern und Mitarbeitern der Kirche, die genötigt sind, sich mit den Fragen zwischen den Kirchen auseinanderzusetzen. Der Respekt vor der Wahrheit des Bekenntnisses und die Liebe, die den anderen nicht sich selbst überläßt, sind in allen Beiträgen kräftig spürbar.

Über die Kontroversfragen hinaus stellt der Beitrag von L. Kunz uns gemeinsam mitten in die erregende Verwandlung unserer Zeit hinein. Was heißt Glaube an Gott für den Menschen im Zeitalter der Technokratie, der Völkervermischung und der Kosmonautik? Hier geht es um einen neuen Geist des ökumenischen „sympathein“.

Möchten die hier gegebenen Anregungen dazu helfen, daß wir nicht nur miteinander reden (hoffentlich geschieht wenigstens das endlich allerwärts!), sondern uns gegenseitig und den Menschen in der Welt helfen, als Christen zu leben. Reinhard Mumm

Erik Wolf, Ordnung der Kirche. Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Basis. Vittorio Klostermann. Frankfurt a. M. Teil I (S. 1—339) 1960, Teil II (Schluß des Werkes, S. 341—832) 1961. Kart. Bd. I DM 27.50, Bd. II DM 43.50; geb. in einem Band DM 78.50.

Mit Erik Wolfs zweibändigem Kirchenrecht wird uns ein Werk geschenkt, das — in ökumenischer Sicht im Blick auf die Einheit der Kirche geschrieben — allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Die Grundfragen nach dem Verhältnis von Theologie und Recht, der Abgrenzung des kirchlichen vom weltlichen Recht und vom Einfluß staatlicher Macht werden neu gestellt. Dadurch daß Wolf sich nicht darauf beschränkt, eine Darstellung dessen zu geben, was ist, sondern Anregung gibt in Fragen, die gerade im Zeitalter der kirchlichen Zusammenschlüsse neu durchdacht werden müssen, sind in dem Werk Dokumentation und Ausblick in glücklicher Weise vereinigt.

Im I. Band werden die Grundlagen für das rechte Verständnis des Kirchenrechtes gelegt, die verschiedenen Erscheinungsformen der Kirche „in theologischer Existenz“, „in soziologischer Sicht“, „im politischen Raum“ aufgezeigt und eine Darstellung der Kirchenrechtsgeschichte von der Ordnung der Urgemeinde bis zur Reformationszeit gegeben. In einem weiteren Abschnitt wird das katholische Kirchenrecht behandelt. Dem evangelischen Kirchenrecht (Ius Ecclesiasticum Protestantium) ist der II. Band gewidmet; ihm ist ein umfangreiches und sorgfältig redigiertes Quellen-, Namen- und Sachregister angefügt. Wie wohl auf keinem anderen Wissenschaftsgebiet gewinnt man das rechte Verständnis für das Kirchenrecht nicht ohne Kenntnis seiner Geschichte. Dem Verfasser muß man daher besonders für die zusammenhängende, stellenweise dramatische Schilderung der geschichtlichen Entwicklung bis in die jüngste Zeit, auch die der ökumenischen Entwicklung, dankbar sein, dann aber auch für das stete Zurückgehen auf die theologischen und historischen Grundlagen bei der Behandlung der einzelnen Themen, ob es sich um Fragen des Gottesdienstes oder des Eherectes, des Verhältnisses von Gemeinde und Amt oder der Ordnung des Amtes handelt.

Besondere Beachtung verdient der Abschnitt „Rechtsquellen und Rechtslehre“ (Kapitel 16 und 17), in dem Wolf noch einmal auf die im 1. Teil des Werkes behandelte Frage nach dem Wesen des Rechtes eingeht. Für ihn sind Theologie und Recht keine Gegensätze.

Das Kirchenrecht ist „eine Funktion kirchlicher Existenz und der Übergang aus dem Bereich der menschlichen Ordnung in den

des ordnenden Handelns Gottes für den Menschen". Mancher kritische Leser wird ihm nicht in allem beipflichten können. Doch wird hieraus bereits deutlich, warum Wolf dem Kirchenrecht innerhalb der Rechtswissenschaft eine besondere und zwar beispielhafte Aufgabe zuweist.

Nicht ganz ohne Widerspruch werden auch seine mit einer gewissen Bewegung zu lesenden Ausführungen über das Werden der Evangelischen Kirche in Deutschland bleiben und die von ihm aufgezeigte Problematik (Kapitel 15 bis 23). So schwer es sein mag, die Rechtsnatur der Evangelischen Kirche in Deutschland darzustellen, so gehört doch nach Ansicht des Rezensenten diese Kirche als Gebilde sui generis in dem Überblick über die „nichtkatholische Ökumene“ zumindest erwähnt (S. 32 ff), zumal auch Wolf ihre „Rechtsstellung zwischen dem Typus einer ‚Bundeskirche‘ und dem eines ‚Kirchenbundes‘“ bestimmt (S. 724).

Das Werk wird jedem kirchlichen Mitarbeiter, aber auch jedem interessierten Laien, wertvolle Anregungen geben. Es gehört in die Hand des angehenden Juristen auch dann, wenn er sich nicht dem kirchlichen Dienst zuwendet; ihm wird die Fülle der Beziehungen bewußt, die zwischen dem Kirchenrecht und den übrigen Rechtsdisziplinen bestehen. Arved Hohlfeld

Gregor Siefert, Die Mission der Arbeiterpriester. Ereignisse und Konsequenzen. Ein Beitrag zum Thema: Kirche und Industriegesellschaft. Hans Driewer-Verlag, Essen 1960. 331 S., Leinen DM 24.—.

„Über alle konfessionellen und nationalen Grenzen hinweg“ hat man angesichts der Arbeiterpriester aufgemerkt. Der Begriff selbst ist „in wenigen Jahren zu einem Schlüsselwort für die Entwicklung der Kirche im 20. Jahrhundert geworden“. Es besteht kein Zweifel daran, daß ein dergestalt eingeleitetes Buch ökumenische Aufmerksamkeit verdient. Es erschließt mit der Akribie, für die es als Hamburger soziologische Dissertation hohe Auszeichnung verdient hat, alle erreichbaren Quellen und Darstellungen. Es gibt seine Quellen genau an und übersetzt neu und sachgemäß aus ihnen. Es öffnet unseren Blick auf ein wesentliches Stück des gegenwärtigen Frankreich, auf die Vielfalt und Weite, die Nöte und die Fragen im Leben unserer

römisch-katholischen Brüder, auf die Forderungen des Evangeliums in der modernen Gesellschaft, auf unsere eigene Fragwürdigkeit. Siefert zitiert einen französischen Brief: „Die der Kirche gestellten Grundprobleme sind durch das Leben der Arbeiterpriester in einer viel stärkeren Weise gezeigt worden als durch diesen oder jenen hier und dort aufgelesenen Situationsbericht“. Das Buch gibt die Fakten und ihren Hintergrund. Es ist mit verhaltener Leidenschaft und großer Sachlichkeit geschrieben. Seine Noblesse und seine Bescheidenheit machen es zu einem ökumenischen Zeugnis. Karl Heinz Pfeffer

*Laßt sie Menschen bleiben im Betrieb.* Neue Wege der gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen. Hrsg. v. G. Corman und W. Lottmann. Kreuz-Verlag, Stuttgart, und Ludgerus-Verlag, Essen, 1960. 232 Seiten. Ln. DM 12.80.

Das vorliegende Buch stellt eine Sammlung von Vorträgen dar, die auf regelmäßigen Konferenzen von Bergwerksdirektoren, von bekannten Sozialwissenschaftlern und Theologen gehalten worden sind. Der für die ökumenische Arbeit bedeutsame Aspekt dieser Veröffentlichung besteht darin, daß sie ein beredtes Zeugnis für die Möglichkeiten einer sachlichen Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten im Bereich der Sozialarbeit ablegt. Jenseits aller theologischen Unterschiede, die namentlich in den von Theologen beider Konfessionen gehaltenen Referate immer wieder durchleuchten, zeigt sich jedoch, daß die Hinwendung zu der menschlichen Problematik in unserer Gesellschaft eine gute und tragfähige Brücke darstellt, sich nicht nur auf einer persönlichen Ebene zu begegnen und die Kluft zwischen evangelischen und katholischen Christen zu verringern, sondern daß auch eine offizielle Begegnung und Zusammenarbeit der Kirchen möglich ist.

Es sind zwei Problemkreise, die hier umrissen werden: Die Situation des Menschen in der Industriegesellschaft und die Wege, die dem Menschen das Menschsein in den Strukturen und Systemen der Gesellschaft bewahren helfen können. H. Gollwitzer hat eine in dieser Richtung gehende und für die christlichen Kirchen verpflichtende Aufgabe treffend mit der Frage ausgedrückt: